



Kommentierte Tagesordnung

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Der BDKJ-Bundesvorstand eröffnet die Hauptversammlung am 03. Mai 2018 um 19:15 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird anhand des vorliegenden Delegiertenschlüssels festgelegt (vgl. Drucksache 1).

TOP 02 Regularien

Die Tagesordnung wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 23./24. Februar 2018 beraten und vorläufig beschlossen. Die Hauptversammlung berät und beschließt endgültig über Tagesordnung und vorgelegten Zeitplan.

TOP 03 Protokolle

Die Protokolle des Hauptausschusses vom 23.06.2017, 15./16. Juni 2017 und vom 7./8.12.2017 werden aufgerufen und verabschiedet. Das Protokoll vom 23./24.02.2018 liegt bei Drucklegung noch nicht vor. Die Bundesordnung legt in § 12 Absatz 6 fest, dass die Hauptversammlung die Beschlüsse des Hauptausschusses ändern kann. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 11. – 14.05. 2017 wurde am 06.07.2017 digital versandt und von den Mitgliedern des BDKJ-Hauptausschusses am 15./16.09.2017 genehmigt.

TOP 04 Berichte

4.1 Bericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes ist allen Mitgliedern der Hauptversammlung zugegangen. Er wird von der BDKJ-Hauptversammlung entgegen genommen (gemäß § 11, Absatz 1, Satz 4 der BDKJ-Bundesordnung). Verständnisfragen werden zu Beginn der Beratungen geklärt, anschließend wird der Bericht anhand der grundsätzlichen Einschätzungen zu den Themen Politik & Gesellschaft, Kirche & Pastoral, sowie Dachverband besprochen.

4.2 Bericht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Hauptausschusses

Die Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses legen gemäß § 12, Absatz 5 der BDKJ-Bundesordnung der BDKJ-Hauptversammlung einen Bericht vor.

4.3 Berichte der Ausschüsse und Steuerungsgruppen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Steuerungsgruppen berichten schriftlich gemäß § 17, Absatz 1, Satz 2 der BDKJ-Bundesordnung über die jeweiligen Tätigkeiten.

TOP 05 Wahlen

5.1 Wahlen zu Rechtsträgern, Ausschüssen und Kommissionen

Die Wahllisten für die Wahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Vertretungsbereiche werden am Donnerstag, den 03. Mai, um 20.00 Uhr eröffnet und am Freitag, den 04. Mai um 18.00 Uhr geschlossen. Den Drucksachen 2, 3, 4, 5 und 6 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus.

TOP 06 Anträge

6.1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2019

Der Termin der BDKJ-Hauptversammlung soll verschoben werden. Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag zur Abstimmung vor.

6.2 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2020

Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.3 Digitale Lebenswelten

Der Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag vor, der Ergebnis der Arbeit der AG Digitale Lebenswelten ist und die Haltung des BDKJ zu digitalen Lebenswelten junger Menschen ausdrücken soll.



Der Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung außerdem einen Antrag vor, der die Weiterarbeit mit dem Thema der digitalen Lebenswelten junger Menschen und Digitalisierung allgemein innerhalb der BDKJ-Strukturen regeln soll. Er basiert auf Ideen aus der AG Digitale Lebenswelten.

6.4 Kirche bewirbt sich! Neue Wege und Bedingungen für junge Menschen in pastoralen Berufen

Nachdem sich bereits ein Studienteil auf der letzten BDKJ-Hauptversammlung mit neuen Wegen und Bedingungen für junge Menschen in pastoralen Berufen beschäftigt hat, legt der Bundesvorstand dazu nun einen Antrag vor, um zu diesem Themenfeld, nicht zuletzt im Umfeld der Jugendsynode, sprachfähig zu sein.

6.5 Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit im BDKJ

Die Diözesanverbände Berlin, Hamburg und Osnabrück legen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.6 U28 Die Zukunft der Kirche - Jugend im Blick

Die Diözesanverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn legen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.7 Kinder- und Jugendbeteiligung als Impuls für mehr Generationengerechtigkeit

Die KJG und der Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart legen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.8 Einführung eines Gender Gaps

Der KJG-Bundesverband, die KSJ sowie die BDKJ-Diözesanverbände Köln und Münster legen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.9 Zusammensetzung des Regionalvorstandes

Der BDKJ-Diözesanverband Würzburg legt einen Antrag zur Satzungsänderung zur Abstimmung vor.

6.10 Einführung BDKJ-Rat auf Diözesanebene

Der BDKJ-Diözesanverband Freiburg legt einen Antrag zur Satzungsänderung zur Abstimmung vor.

6.11 Satzungsänderung Diözesankonferenz der Jugendverbände fakultativ

Der BDKJ-Diözesanverband Freiburg legt einen Antrag zur Satzungsänderung zur Abstimmung vor.

TOP 07 Jugendsynode

Der BDKJ-Bundesvorstand berichtet von der Vorsynode und den Ergebnissen. Er informiert über den weiteren Weg zur Jugendsynode.

TOP 08 72-Stunden-Aktion 2019

Die Mitglieder der Bundessteuerungsgruppe stellen den aktuellen Planungsstand der Aktion vor. Die Steuerungsgruppe informiert über die bisherigen „Meilensteine“, die Aktionswebseite und die Materialien und gibt einen Ausblick auf die kommenden Aufgaben.

TOP 09 Verschiedenes

Die Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung sind gebeten, frühzeitig bei der Moderation entsprechende Informationspunkte anzumelden.

TOP 10 Auswertung